

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr
Klimaschutz und Umwelt
- I E 41 -

Berlin, den 20.07.2026

Telefon 9(0) 25 - 2416
Jana.Spiess@SenMVKU.berlin.de

An den

Vorsitzenden des Hauptausschusses

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über

Senatskanzlei - G Sen -

**Freigabe von Mitteln bei durch das Abgeordnetenhaus von Berlin verstärkten bzw.
neugeschaffenen Gesamt- oder Teilansätzen
Hier: Kapitel 0710, Titel 68478, TA 6 - Bau-Info Zentrum -**

77. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 18. Dezember 2025
Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes von Berlin für die
Haushaltsjahre 2026 und 2027 (Haushaltsgesetz 2026/2027 - HG 26/27)

Kapitel 0710 - Umwelt- und Klimaschutzpolitik, Kreislaufwirtschaft und Immissionsschutz -
Titel 68478 - Zuschüsse an gemeinnützige Einrichtungen für Klimaschutz, Klimaanpassung
und Wärmewende -

Ansatz 2026:	2.514.000 €
Ansatz 2027:	2.326.000 €
Ist 2025:	2.467.776,35
Verfügungsbeschränkungen 2026:	1.510.515,00 €
Aktuelles Ist (Stand 14.07.2026):	331.973,10 €

Kapitel 0710 - Umwelt- und Klimaschutzpolitik, Kreislaufwirtschaft und Immissionsschutz -
Titel 68301 - Zuschüsse an private Unternehmen für Klimaschutz, Klimaanpassung und
Wärmewende -

Ansatz 2026:	1.000 €
Ansatz 2027:	1.000 €
Ist 2025:	0,00 €
Verfügungsbeschränkungen 2026:	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand 14.07.2026):	0,00 €

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von Berlin für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 (Haushaltsgesetz 2026/2027 - HG 26/27)

Abschnitt II

Bewirtschaftung von Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

§ 10 Einschränkung der gesetzlichen Deckungsfähigkeit und der Verwendung von in den Haushaltsberatungen verstärkten Ansätzen

[...]

(3) Durch das Abgeordnetenhaus verstärkte oder geschaffene Gesamt- oder Teilansätze dürfen nur nach vorheriger Zustimmung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses zur Auflösung pauschaler Minderausgaben herangezogen werden. Gleiches gilt für die Heranziehung zur Deckung, soweit in den jeweiligen Erläuterungen nicht ausdrücklich anders vorgesehen.“

Beschlussempfehlung

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis und stimmt der beabsichtigten Maßnahme zu.

Hierzu wird berichtet:

Im Rahmen der parlamentarischen Beratungen zum Doppelhaushalt 2026/2027 hat das Abgeordnetenhaus für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 bei Kapitel 0710, Titel 68478 - Zuschüsse an gemeinnützige Einrichtungen für Klimaschutz, Klimaanpassung und Wärmewende - jeweils den Teilansatz Nr. 6 Bau-Info Zentrum vorgesehen (vgl. Rote Nr. 2400 BN, lfd. Nr. 5).

Zwischenzeitlich ist bei der Berliner Energieagentur, die auch Träger des BAUinfo Berlin ist, die Wärmewendeagentur entstanden, die Information, Beratung und Vernetzung rund um die Transformation der Wärmeversorgung in der Hauptstadt bündeln soll. Die Wärmewendeagentur wird im Kontext der Umsetzung der Berliner Wärmeplanung (hier Maßnahmensteckbrief K-01 - Einrichtung einer übergeordneten, zentralen Anlaufstelle) von der SenMVKU aus Kapitel 0710, MG 01, Titel 68301 - Zuschüsse an private Unternehmen für Klimaschutz, Klimaanpassung und Wärmewende für Klimaschutz, Klimaanpassung und Wärmewende - finanziert.

In die Wärmewendeagentur sollen ab 2027 relevante Beratungsbestandteile des bisherigen BAUinfo Berlin überführt werden. Es wird daher beantragt, den für das Haushaltsjahr 2027 bei Kapitel 0710, Titel 68478 - Zuschüsse an gemeinnützige Einrichtungen für Klimaschutz, Klimaanpassung und Wärmewende - angebrachten Teilansatz in Höhe von 300.000 Euro im Rahmen der Deckungsfähigkeit für die Finanzierung der Wärmewendeagentur bei Kapitel 0710, Titel 68301 -

Zuschüsse an private Unternehmen für Klimaschutz, Klimaanpassung und Wärmewende für Klimaschutz, Klimaanpassung und Wärmewende - zu verlagern.

In Vertretung

Andreas Kraus

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt